

Schriftenreihe Verwaltungsinformatik
(Herausgeber: Lenk, Reiner mann, Traunmüller)
Band 1: Neue Informationstechniken — Neue Verwaltungsstrukturen? (R. v. Decker & C. F. Müller, Heidelberg) 1988, XXI und 377 S., ISBN 3-8226-1987-6 (128,— DM)

Diese neue Schriftenreihe, mit der nach dem Geleitwort die Verwaltungsinformatik ein Forum erhalten soll, beginnt mit einem Tagungsband: der Dokumentation der 55. Staatswissenschaftlichen Fortbildungstagung der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, die gemeinsam mit der Gesellschaft für Informatik e.V. (GI) Fachbereich 6 (Informatik in Recht und Öffentlicher Verwaltung) 1987 veranstaltet wurde (genau: 10.-13. 3 1987). Zu den genannten drei Professoren, die für die Herausgabe der Schriftenreihe zeichnen, treten als Herausgeber dieses 1. Bandes noch die Professoren Fiedler und Grimmer hinzu.

Redaktionsprogramm der neuen Reihe, im Geleitwort formuliert: Monographien, besonders hervorragende Dissertationen, Tagungsberichte aus dem Bereich Verwaltungsinformatik des Fachbereichs 6 der GI; empirisch und konzeptionell orientierte Arbeiten sollen sich die Waage halten.

Das Geleitwort macht neugierig, die Namen der Herausgeber und die Tradition, in der die dokumentierte Veranstaltung steht, erfordern Aufmerksamkeit. Die äußere Aufmachung kommt dem Vorwitz und dem geweckten Interesse entgegen:

- ein Inhaltsverzeichnis von XI Seiten ist detailliertes Spiegelbild der Referate und Diskussionen;
- 18 Seiten tragen die Angaben über Literatur und Zeitschriftenverzeichnis;
- kurze vitae der Herausgeber und ein Namensverzeichnis mit „Herkunfts“-Angabe sind nicht nur Futter für einen legitimen Vorwitz, sondern geben einen Querschnitt über die Breite der Teilnehmer;
- im Vergleich zu der Fülle der Veröffentlichung ist das Stichwortverzeichnis mit 5 Seiten zu knapp.

Auf 345 Seiten werden außer den Begrüßungs- und Festansprachen die 3 Podiumsdiskussionen, drei Ansprachen zu den Referaten und diese selbst wiedergegeben. Die 22 Referate verteilen sich auf die Themenblöcke

Verwaltungspolitik
Organisation
Recht und Verwaltungshandeln
Verwaltungsführung
Bürger-Verwaltungs-Beziehungen
Einheit der Verwaltung.

Es fällt schwer, diese Themenblöcke nach Qualitäts Gesichtspunkten zu bewerten, da jeder Themenkreis seine Interessenten hat. Wenn der Rezensent hier den Block „Recht und Verwaltungshandeln“ herausgreift, liegt das lediglich an dem besonderen Bezug der hier veröffentlichten Referate zu IuR. Die Überschriften der Referate verleiten zum (Nach-)Lesen: „Der Einfluß der Informationstechnik auf den Vollzugsgrad der Erfüllung öffentlicher Aufgaben“ (Roellecke), „Wie weit können rechtliche Schranken technisierter Verwaltung wirksam sein?“ (Fiedler) und „Löst die Informationstechnik, insbesondere über den Datenschutz, eine Verrechtungswelle aus?“ (Eberle).

Roellecke geht — wen wundert's? — von Luhmann aus (S. 125 und 127 z.B.) und sieht die „unsichere Lage“, in der die Verwaltung durch ihre Mittlerrolle steht, die nach Rechtfertigung verlangt und die sie in Programmvollzug und Aufgabenerfüllung findet. Gerade damit gerät sie in Schwierigkeiten, wenn die Informationen, die die Informationstechnik anspült, so neu, überraschend und zahlreich werden oder so unerwartet und abgelegen sind, daß sie den Erwartungen sprengen. Wie altbekannte Verwaltungserfahrungen unter diesem gebündelten Strahl des neuen Lichts „Informationstechnik“ hell oder auch matt aussehen, ist des Weiterdenkens wert, auch wenn dieser aufregende Aspekt seinen Niederschlag in der Aussprache nicht gefunden hat.

Fiedler kommt von der Fragestellung, die sein Referat überschreibt, zunächst zu ihrer Präzisierung („Ist die Informationstechnik etwa ein rechtlich nicht beherrschbares Verwaltungsmittel?“), von dort zu partiellen Antworten, die das Handeln informationstechnisch-gestützter Verwaltung an spezifisch gestaltete rechtliche Schranken anbinden. Und dann: „Hier zeigt sich deutlich ein bisher nicht bemerkter innerer Zielkonflikt des Datenschutzes: Effektiver, operativer, präziser Bürgerschutz versus Bürgerverständlichkeit.“ Seine „Zusammenfassende Thesen“ können jederzeit Wiederaufsetzpunkt für die weitere Diskussion sein.

Eberle führt das weiter aus — wie seine thematische Fragestellung es verspricht — und den Leser in den Problemarten, in dem Begriffe wie „Schutzbereich personenbezogener Daten“, „Eingriffsmerkmal“, „Erhebung“, „Verwendung und Weitergabe“, „Einwilligung des Betroffenen“ und „Informations- und Kommunikationspläne“ als kräftige Bäume bereits stehen, aber noch keineswegs das Ende ihres Längen- und Breitenwachstums erreicht haben.

In der Aussprache kamen die „Defizite“ breit zur Sprache, die bei der dogmatischen Aufbereitung und auch beim Vollzug.

Die Hervorhebung dieses einen Themenblocks soll deutlich machen, welche Fülle von Anregungen dieser Band enthält; der Rezensent muß es sich verkneifen, beispielsweise aus dem Bereich „Verwaltungsführung“ auf das Referat von Köhig („Informationstechnik als neue Chance für die Verwaltungsführung“), aus dem Block „Organisation“ auf den Beitrag von Oechsler und Gröner „Informationstechnik und behördeninterne Arbeitsteilung“, aus der Reihe 8 „Einheit und Verwaltung“ auf „Informationelle Mischverwaltung“ von Brinkmann nicht näher einzugehen. Der Leser, auch der nur partiell interessierte Leser, muß das für sich tun, er sollte es!

Der Rezensent hat hiermit zum dritten Mal in dieser Zeitschrift Ersterscheinungen neuer Reihen begrüßen können (s. IuR 1986, 337; IuR 1987, 308). Es wird seinen besonderen Reiz haben, den Fortgang der weiteren Erscheinungen aufmerksam zu beachten; die letzte Textseite des hier besprochenen ersten Bandes weist bereits auf drei weitere Bände dieser Reihe hin: zwei beschäftigen sich mit der Organisation der Datenverarbeitung in der Landes- und in der Kommunalverwaltung von Baden-Württemberg, einer mit der Planung komplexer Vorhaben der Verwaltungsautomation.

Winfried Blum